



## Beschluss Nr. 02 des SHFV- Präsidiums vom 24.03.2018

### Antrag: Finanzordnung

---

Antragsteller: Kommission Finanzen und Controlling und geschäftsführendes Präsidium

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig beschlossen:

Die Finanzordnung vom 25.11.2017 wird um die rot hervorgehobenen Stellen erweitert. (vgl. Anlage)

#### **Begründung:**

Auf der Präsidiumssitzung am 25.11.2017 wurde das geschäftsführende Präsidium beauftragt den folgenden – alten § 11 der Geschäftsordnung – mit seinen inhaltlichen Aspekten in der Finanzordnung abzubilden:

#### **§ 11 Budgetverantwortung**

- a) Jedes Präsidiumsmitglied ist innerhalb seines ihm zustehenden Budgets verantwortlich für Planung, Überwachung und Einhaltung des mittels Haushaltsvoranschlag festgesetzten Budgetrahmens.

Zeichnet sich innerhalb eines laufenden Haushaltjahres eine Überschreitung des festgesetzten Budgetwertes ab, ist im Vorwege die Geschäftsführung bzw. der Vizepräsident Finanzen des SHFV darüber zu informieren.

Dieser hat dem Präsidium auf der folgenden Präsidiumssitzung über die sich abzeichnenden Entwicklungen in Kenntnis zu setzen und das Präsidium muss über die Überschreitung des Budgetansatzes beschließen.

- b) Jedes Präsidiumsmitglied mit Budgetverantwortung hat zu einem seitens des Vizepräsidenten Finanzen festzusetzenden Zeitpunkt seine jeweiligen Haushaltswünsche für das folgende Haushaltsjahr rechtzeitig anzuzeigen. Geschieht dies nicht, obliegt die Festsetzung des Haushaltsansatzes für das kommende Haushaltsjahr dem Vizepräsidenten Finanzen des SHFV in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung.

Die Änderung tritt zum 24.03.2018 in Kraft.